

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten,
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterauser Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellschuld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Unsere Reichsaktion „Gesundheitswesen“ im Jahre 1919.



Über den Aufschwung unserer Reichsaktion im Jahre 1919 wird in dem jetzt vorliegenden Jahresbericht des Verbandsvorstandes näheres gebracht. Dieser Jahresbericht ist von größter Bedeutung für unsere Kolleginnen und Kollegen. Er bringt zur Erkenntnis, wie wichtig unsere Organisation für das auf dem Gebiete des Gesundheitswesens tätige Personal ist. Unsere Kollegenschaft erlebte Verbesserungen ihrer sozialen Lage, die sie ohne Organisation nie erreicht hätte. Wenn auch die totale Entwertung unserer Zahlungsmittel eine bedeutende Erhöhung der Einkommen als eine unumgängliche Notwendigkeit erachteten ließ, so wären die erreichten Aufbesserungen nie in dem Maße möglich gewesen, wenn nicht durch die Mitgliederzahl unseres Gesamtverbandes, die heute 300 000 erreicht hat, eine wichtige Macht ausübt werden konnte. Alle gegnerischen Organisationen waren durch ihre kleine Anhängerzahl zur Ohnmacht verurteilt. Ihre vegetierende Existenz kann nur noch so lange dauern, bis die uns noch fernstehenden Kollegen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß durch freundliche Worte ein Inzurrender Regen nicht zum Schweißen zu bringen ist. Dieses wird auch im Jahresbericht zum Ausdruck gebracht. Da dieser nicht allen unseren Lesern erreichbar sein wird, geben wir nachstehend den Teil hier wieder, der sich mit unserer Reichsaktion befaßt:

In immer neuen Scharen drängten im Berichtsjahr die Kollegen und Kolleginnen zu ihrer Organisation. Während die Reichsaktion „Gesundheitswesen“ am Anfang des Jahres 1919 circa 7000 Mitglieder zählte, konnten wir am Schluß des ersten Quartals 1920 rund 45 000 Mitglieder verzeichnen. In ganz erfreulicher Weise hat sich das Prozenzverhältnis des organisierten Pflegepersonals zu dem des Betriebs- und Hauspersonals verbessert, wie auch eine Statistik vom 1. August 1919 aufweist.

In 494 von der Statistik erfaßten Anstalten waren von 56 883 Reichsaktiven 38 199 organisiert (davon 17 520 männliche, 20 679 weibliche), das waren also 66 Proz. Organisierte. Von den Verbandsmitgliedern gehörten 19 463 zum Pflegepersonal, 5550 zum Betriebspersonal und 13 196 zum Hauspersonal. Von dem Pflegepersonal sind rund 10 000, die im Angestellten- und Unterbeamtenverhältnis stehen.

Das Feld wird uns nicht nur von der Arbeitgeberseite aus freitig gemacht, es bemühen sich auch gegnerische Organisationen und Vereine, die Wasser der Revolution auf ihre Mühlen zu leiten. Zunächst tun das diese Vereine mit Unterstützung der vorgeordneten Behörden als Arbeitgeber. Hierfür bieten die ungezählte Zahl von Beamtenvereinen für das beamtete Pflegepersonal besonders unrichtliche Beispiele. Mit den Arbeitgebern noch enger liiert ist das Heer der religiösen Pfleger und Pflegerinnen, die mit den Arbeitgebern zusammen in ihren Orden und Mutterhäusern in einer Organisation stehen.

Der besonders ungeheure Zustrom in die Reichsaktion ist erklärlich aus der Tatsache, daß für das Personal im Gesundheitswesen auch noch in der Kriegszeit und zum Teil auch heute noch die erbärmlichsten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse herrschen und herrschen. Ein Wunder, daß noch das Hilfsdienstgesetz

für die Kollegen zur Anwendung kam. Sonst aber bestanden die erbärmlichsten Löhne, die längste Arbeitszeit, die ungünstigsten sonstigen sozialen Einrichtungen und die unwürdigsten rechtlichen Ausnahmebestimmungen. Die Aufgaben, die den örtlichen und zentralen Verbandskörperschaften gestellt waren, sind riesenhafte gewesen und bleiben es für bestimmte Gruppen auch noch weiterhin. Die rein gewerkschaftliche Macht war noch nicht so fundiert und ausgebaut, die Vertrauensleute und Mitglieder mit ihrer Anwendung nicht so vertraut, daß alle unsere Erfolge einzig und allein der Gewerkschaftsorganisation zuzuschreiben waren. Hier mußte der Geist und die Macht der politischen Revolution und der Gesamtorganisation unseres Verbandes befruchtend und fördernd wirken. Diesen vereinten Kräften verdanken wir die Durchführung des Achtstundentages und die ganze soziale Gesetzgebung der verflochtenen Zeit. Der Macht der Gesamtorganisation unseres Verbandes ist es zumeist zuzuschreiben, daß unsere Lohn-, Arbeits- und sozialen Verhältnisse eine ganz wesentliche Verbesserung erfahren konnten.

Unsere abseits stehenden Kollegen und Kolleginnen stoßen sich an den Namen unseres Verbandes „Gemeinde- und Staatsarbeiter“, aber die Erfolge, die sie unserem Verbandsverbanden, heimlich sie ohne Gewissenskrampf und ohne Anstoß zu nehmen ruhig ein.

Die Vergangenheit aber lehrt uns, daß es nicht damit getan ist, sich an den Erfolgen organisierter Kollegen und Kolleginnen zu bereichern und auf deren Lorbeeren ausruhend, ruhig weiter zu schlafen. Die alten reaktionären Kräfte sind noch am Werk, uns unter die alten Ausnahmebestimmungen der Gefindeordnung um zu zwängen. Ein klassisches Beispiel bietet der Rat der Stadt Chemnitz. Dieser erhob beim Gemeindlichen Zentralausschuß am 24. Januar 1920 Einspruch dagegen, daß das Pflegepersonal zu den gemeindlichen Arbeitern gehören soll und nicht als Gefinde bezeichnet werden könne! Eine ähnliche Stellung nahm zur gleichen Zeit der Rat der Stadt Leipzig ein. Der Reigen ist damit nur eröffnet und nicht geschlossen. Fast überall versucht man dem Personal der Krankenanstalten schlechtere Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, als den übrigen Gemeinde- und Staatsarbeitern zugestanden werden mußten. Unsere Presse ist voll von Berichten über solche Versuche der Arbeitgeber.

Die letzteren haben zur Erreichung ihrer Zwecke eine wohl ausgearbeitete Arbeitgeberorganisation gebildet. Die „Sanitätswarte“ Nr. 16 des Jahrganges 1920 berichtet hierüber näheres. Der Kampf galt und gilt ganz besonders der Durchführung der Verordnung vom 23. November 1918, die auch dem im Gesundheitswesen tätigen Personal den Achtstundentag brachte. Ausgeschlossen blieben bisher nur die sogenannten gemeinnützigen Anstalten. Der Versuch, durch ein Spezialgesetz die Arbeitszeit für das Pflegepersonal und das übrige Anstaltspersonal einheitlich zu regeln, ist, wie bekannt geworden, vorläufig als gescheitert anzusehen. Die Arbeitgeber verlangten bei den Kommissionsverhandlungen im Arbeitsministerium im September 1919 und am 19. bis 21. Februar 1920 eine 60stündige Arbeitswoche. Hiermit war die „läbliche“ Absicht verbunden, auch möglichst das Haus- und Betriebspersonal zu erfassen. Diefem Streben haben wir uns energisch gegenüber zur Wehr gesetzt. Die politischen Folgen des Rapp-Fußsches haben zurzeit das Gegenteil von dem erreicht, was sich ein Teil der Anstaltsleiter erträumt hat.

Die beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitszeit dürfte wohl als endgültig abgewehrt anzusehen sein.

Die am 30. November und 1. Dezember 1919 in Jena tagende Konferenz für die Reichsaktion Gesundheitswesen beschäftigte sich ganz besonders mit der Frage der achtstündigen Arbeitszeit. Wir glauben mit Recht behaupten zu dürfen, daß die dort gefaßten Beschlüsse und die geleistete Arbeit eine nützbringende gewesen ist. Diese Beschlüsse durchzuführen, wird Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen der Reichsaktion sein.

Wir wissen, daß auf die Dauer alle wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften nur zu halten und auszubauen sind, wenn alle im Gesundheitswesen tätigen Gruppen in unserer Reichsaktion vereinigt sind. Darum müssen auch die weltlichen Schwäger, das Anstalts- und Pflegepersonal im Angestellten- und Beamtenverhältnis für unsere Organisation gewonnen werden.

Der Zentral-Stellennachweis war auch in dieser Berichtszeit in seiner Wirksamkeit begrenzt. Trotz vorgenommener Propaganda für ihn hat er nicht die gewünschte Entwicklung genommen. Die Gründe dafür sind natürlich verschiedener Art. So konnten durch den unglücklichen Kriegsausgang viele Sanatorien, Kurhäuser und sonstige Heilanstalten nicht genügend mit Brennmaterialien, Lebensmitteln usw. versorgt werden, weshalb diese außer Betrieb bleiben mußten. Große Arbeitslosigkeit unter der Kollegenchaft war die Folge davon. Diese wurde noch vermehrt durch das mit Kriegsende freigewordene Sanitätspersonal, das sich zum erheblichen Teil dem Bade-, Massage- und Pflegeberuf widmete. Obendrein waren die Ausbildungsinstitute immer mehr Kräfte auf den Markt. Wenn man weiter berücksichtigt, daß inzwischen eine ganze Reihe gemeindlicher Arbeitsnachweise bestanden und von diesen ein wesentlicher Teil Personal vermittelt wird, so ist das stärkere Angebot von Arbeitskräften gegenüber der Nachfrage nach solchen erklärlich. Hatten wir doch in der Berichtszeit nicht weniger wie 607 Stellenjuchende zu verzeichnen, denen nur ein Drittel, also gleich 207 Arbeitsangebote, gegenüberstanden. Die Zahl der Stellenjuchenden zerfiel in 400 männliche und 207 weibliche, während wir 95 männliche und 112 weibliche Angebote zu buchen hatten. Davon wurden Stellen besetzt 73 männliche und 78 weibliche, zusammen also 151. Bestimmt wäre das Vermittlungsergebnis ein besseres gewesen, wenn viele Balancen annehmbarer Lohnbedingungen usw. erhalten hätten. Da im Bade- und Pflegeberuf jedoch vielfach noch unbeschreiblich niedrige Löhne geboten werden, wir aber für ihre Verbesserung eintreten, so wenden sich viele Arbeitgeber direkt an die Privatstellenvermittler, Zeitschriften und Ausbildungsinstitute, um von dort aus genügend willige und billige Arbeitskräfte zu bekommen. Würden jedoch die Verbandsmitglieder regelmäßig dem Nachweis von neu zu besetzenden Stellen Kenntnis geben, dann könnte er in seiner Wirksamkeit wesentlich gefördert werden. So aber bleibt nach dieser Richtung hin alles zu wünschen übrig. Auch die örtlichen Verbandsfunktionäre könnten den Nachweis unterstützen, wenn sie sich dessen bei Tarifabschlüssen erinnern würden.

Interessant ist der Kassenbericht des Verbandes. Die Einnahmen und Ausgaben sind in Tabellen aufgebaut, die durch die immer größer werdenden Mitgliederzahlen immer größere Summen aufweisen. Damit unsere Kollegen wissen, wie sich die einzelnen Posten verhalten, ist eine besondere Aufstellung vorgesehen, die alle Einnahmen und Ausgaben, auf den Kopf der zahlenden Mitglieder berechnet, wiedergibt. Für Sterbe-, Kranken-, Weihnacht-, Arbeitslosen- und andere Unterstützungen wurden zusammen 2,82 M. pro Jahr und Mitglied aufgewendet. Für Streikunterstützung 0,24 M., Agitation 1,21 M., Lohnbewegungen 0,88 M., Stellennachweis 0,04 M., „Gewerkschaft“ und „Sanitätswarte“ 4,24 M., „Frauenzeitung“ 0,16 M., Inventar 0,07 M., Gehälter 0,80 M., Druckfachen 0,30 M., Miete, Heizung, Beleuchtung und Verleumdung zusammen 0,07 M., Rücklagen 12,94 M. Dagegen gegenüber stehen die bedeutenden und erfolgreichen Aktionen, die im Interesse aller Kollegen eingeleitet wurden. Wir verweisen hier auf das Vorhergesagte, auf den Jahresbericht selbst und auf den Auszug daraus in der heutigen Nummer der „Gewerkschaft“. Für das Gesundheitswesen stehen keine Organisationen zur Verfügung, die ähnliches auch nur annähernd zu erreichen imstande wären. Für das ärztliche Hilfspersonal kann es daher keine andere Organisation geben als unsere Reichsaktion Gesundheitswesen. Kollegenkreise, die ihre Spezialgruppe im Gesundheitswesen durch unseren Verband noch nicht genügend vertreten wissen, müssen jetzt für die reifliche Organisierung in unserem Verbandsorgane sorgen, der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Die Regierung von Oberbayern auf dem Kriegspfade.

Der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Gabelsee ging unterm 14. Juli 1920 von der Regierung Oberbayern folgender Wlas zu:

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gauleitung München, scheint sich als berufener Vertreter der Beamtenpfleger und -pflegerinnen zu betrachten, die nach seiner Behauptung zum größten Teil von dort organisiert sind. In mehrfachen Eingaben hat er sich neuerdings im Interesse der beamteten Angestellten, namentlich durch Eingaben an Behörden verwendet; auch liegt bereits sein Antrag vor, bei den Verhandlungen über die Ausdehnung der Beamtenbezahlungsordnung auf die Beamten der Kreisankalten gehört zu werden. Wenn dem beamteten Personal auch gänzlich freigeht, welcher Organisation es beitreten will, so wird es zweckmäßigerweise doch bei Gelegenheit darüber aufgeklärt werden, daß die Regierung in seinen Angelegenheiten nur mit dem von ihm selbst gewählten Berufsvertreter (Anstaltsbeamten- und Lehrerbund) verhandeln will. J. B.: geg. Koris.

Diese Verfügung der oberbayerischen Regierung zeigt richtig, wie diese Behörde langsam, aber sicher in das alte, reaktionäre Jahresschiff zurückgekehrt. Nur zu deutlich gibt diese Verfügung zu verstehen, daß die Vorteile, welche für das schaffende Volk durch die Revolution errungen wurden, nun wieder über Bord geworfen werden sollen. Das beamtete Pflegepersonal soll sich von der freien Gewerkschaft loslösen, und soll durch diese Verfügung dem Beamten- und Lehrerbund künstlich in die Arme getrieben werden, indem die Regierung von Oberbayern in der Verfügung versichert, in Angelegenheiten des beamteten Personals künftig nur mit dem Beamten- und Lehrerbund verhandeln zu wollen. Was geht es die Regierung an, wo sich das ihr unterstellte Personal organisiert? Sie möge gefälligst ihre Nase dort hineinstecken, wo es ihre Aufgabe ist. Glaubt sie denn, daß das beamtete Personal untätig zusehen wird, wie man ihm seine Rechte auf Koalitionsfreiheit raubt? Denkt diese Behörde, daß sie es hier mit Unmündigen oder gar geistig Minderwertigen zu tun hat? Soll auf eine solche Art und Weise der nunmehr ruhige Bürger künstlich zu einem neuen, vielleicht kräftiger wirkenden Ansturm gegen seine Unterdrücker angeporrt werden?

Sollte die Verfügung nicht rückgängig gemacht werden auf Grund der von uns unternommenen Schritte, dann müssen wir gegen diesen Terror mit allen Mitteln ankämpfen. Jetzt steht das eine, daß das beamtete Lazarettpersonal alle Lohn- und Gehaltsempfänger hinter sich hat.

Kollegen! Tutet keinen Terror, seid in dieser ersten Stunde einig und geschloffen, und zeigt den Herren dort oben, daß nur Ihr alle in darüber entscheidet, welcher Organisation Ihr Euch anschließen wollt! Haltet fest an Eurem Verband!

Aus unserer Bewegung

Berlin. Ueber Besoldungsordnung oder Tarifvertrag sprach in einer Sektionsversammlung am 26. Juli der Stadtverordnete Dr. Freund, Neußölln. Redner, der Mitglied der Besoldungskommission zur Beratung der Besoldungsordnung ist, war auf Grund reicher Erfahrung in der Lage, den Versammlungsteilnehmern den Werdegang sowie die Vorzüge in wirtschaftlicher als auch sozialer Art, die die Besoldungsordnung den Beamten bringt, zu schildern. Er unterließ es auch nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Besoldungsordnung noch vielerlei Mängel gegenüber den Tarifverträgen der Arbeiter und Angestellten hat. Letzteres begründete Redner damit, daß den Beamten infolge ihrer Ideologie erst spät der Gedanke kam, ähnlich wie das die Arbeiter und Angestellten seit Jahren tun, mit dem Arbeitgeber kollektive Verträge zu tätigen. Dem Sinne nach führte Redner im einzelnen folgendes aus: An sich ist die Besoldungsordnung für die Beamtenerschaft ein Fortschritt, wenn man die Verhältnisse sich vor Augen führt, unter denen die Beamtenerschaft noch vor kurzem leiden mußte. Die Lohnsätze der drei letzten Gruppen der Besoldungsordnung, die auch für einige Angestellte der Krankenanstalten in Frage kommen, betragen in Gruppe 5a: 7600 M. Grundgehalt und 3900 M. Feuerungszulage, in Gruppe 4: 8000 M. Grundgehalt und 4000 M. Feuerungszulage, in Gruppe 3c: 8400 M. Grundgehalt und 4200 M. Feuerungszulage. Der Höchstlohn wird nach 16 Jahren erreicht und beträgt dann für diese Gruppen: 9400 + 4700, 9900 + 4950, 11 000 + 5550 M. Der soziale Teil der Besoldungsordnung sieht ähnlich wie in unseren Tarifverträgen eine Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen für eine gewisse Zeitdauer, Sommerurlaub bis zu 4 Wochen und nach 10jähriger Dienstzeit Pensionsberechtigung vor. Zum letzteren ist jedoch zu bemerken, daß als pensionsfähiges Einkommen nicht das effektive Gehalt, sondern nur

der Grundlohn gilt. Infolgedessen kann es und kommt es auch heute schon vor, daß ein nach der Besoldungsordnung entlohnter Arbeiter eine weit niedrigere Pension erhält wie ein Arbeiter, der nach dem Tarifvertrag entlohnt wird und die gleiche Dienstzeit hinter sich hat wie der erstere. Ganz besonders wurde betont, daß die noch nicht 26 Jahre alten Personen, sowie auch Frauen, nur 80 Prozent des Einkommens erhalten. Die etwaige Probezeit wird nicht auf das Besoldungsalter angerechnet. In Krankheitsfällen werden die gesetzlichen Leistungen auf die Besoldung voll angerechnet. Ein Mitbestimmungsrecht haben die Beamten nicht, und das weder auf Grund der Besoldungsordnung noch welcher gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grunde erklärt sich, daß die Position des Beamten, wie sich alle diejenigen, die der Besoldungsordnung unterstellt sind, nennen, weit unsicherer ist als die des Arbeiters. Es ist durchaus unwesentlich, daß ein Teil der Beamtenschaft nach einer gewissen Zeitdauer lebenslanglich angestellt wird. Trotzdem bedeutet diese Tatsache ein Unrecht gegenüber denen, die nicht auf lebenslängliche Anstellung hoffen können und mit gleichem Eifer ihre Obliegenheiten erfüllen. Aber auch vom sozialistischen Standpunkte ist eine sogenannte lebenslängliche Anstellung nicht gutzuheißen, weil damit eine individuelle Schematisierung großgezogen wird, die die Produktion lähmt. Zum Tarifvertrag übergegangen, schilderte Redner im einzelnen vorerst die Lohnabelle. Dabei betonte er, daß die Lohnsätze des Vertrages, und zwar die der drei ersten Gruppen zum Teil höhere sind, als die der genannten Gruppen der Besoldungsordnung. Es ist ferner von Bedeutung, daß der Höchstlohn auf Grund des Vertrages schon nach einem Jahre erreicht wird. Vergleichend führte er folgende Sätze an: Gruppe 1 854,72, Gruppe 2 904,24, Gruppe 3 1056,64 Markt Anfangslohn, nach einem Jahre: 975,52 — 1015,04 — 1077,44 Mk. Höchstlohn. Zum sozialen Teil übergehend, betonte Redner, daß dieses Best durch keine Besoldungsordnung überboten werden könne; vielmehr muß gesagt werden, daß es der Besoldungsordnung gegenüber Vorteile in sich birgt. Beispielsweise wird Personen, die eine Heilstätte aufsuchen müssen oder die unfähig sind, der Lohn für die ganze Krankheitsdauer gezahlt. Eine Entlassung der Arbeiter wegen Krankheit darf nicht erfolgen. Jede Einstellung und Entlassung kann nur mit dem Einverständnis des Betriebsrates erfolgen. Als ruhelohnberechtigtes Einkommen wird der ganze Lohnbetrag angesehen. Jede 19jährige Person gilt als vollbeschäftigt und erhält auch den vollen tarifmäßigen Lohn ohne welche Kürzung. Eine Probezeit, soweit sie erforderlich ist, wird in allen Fällen auf die Beschäftigungszeit angerechnet. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis werden auf Grund tariflicher Schlichtungsausschüsse, die paritätisch zusammengesetzt sind, und die in zwei Instanzen bestehen, erledigt. Aus der Gegenüberstellung zog Redner den Schluß, daß die nach dem Vertrage Entlohnnten keineswegs die Notwendigkeit haben, sich nach der Besoldungsordnung zu richten. Den Forderungen des Arbeitgebers, gewisse Teile der Arbeiterschaft, besonders die der Kranken- und Pflegeanstalten, der Besoldungsordnung zu unterstellen und die sogenannte Beamtenschaft zu erteilen, muß Widerstand werden. Nicht Titel, sondern Mittel brauchen wir. Diesen Grundsatz teilen beispielsweise auch die Oberpfleger der Kranken- und Pflegeanstalten. Ein Antrag, der uns vorliegt, lautet, daß unsere Organisation verstanden möge, das Verhältnis, das zwischen den Oberpflegern und Pflegern besteht, und wonach die letzteren ein höheres Einkommen beziehen als diese, zu beseitigen. Dem Kommunalbeamtenverband war dies infolge seines geringen Einflusses bisher nicht möglich. Von einigen Diszussionsrednern wurde besonders auf die Gefahr hingewiesen, daß eine etwaige Umstellung der Beschäftigten unter die Besoldungsordnung gleichzeitig die Befreiung des durchgehenden Achtstundentages bedeutet. Weil man dieses Ziel auf aggressive Weise bisher nicht erreichen konnte, so versucht man es jetzt mit diesen Mitteln. Die den Rednern von den Versammlungsteilnehmern bezeugte Sympathie spricht dafür, daß man mit den Ausführungen einverstanden war.

Bonn. In der Versammlung des Personals der Provinzial-Heil- und -Pflegeranstalt, der Nerven- und der Klinik Reichs-Krankenanstalt am 21. Juli hielt Kollege Heing einen Vortrag. Kollege Sporf gab dann Bericht von der Konferenz der Anstaltsvertreter in Düsseldorf. In der Diskussion kam der Unwille der Kollegenschaft darüber zum Ausdruck, daß die Landesverwaltung so lange auf die endgültige Regelung unserer Angelegenheiten warten läßt. Die Folge davon ist, daß unsere Forderungen jetzt überholt sind und den heutigen Verhältnissen angepaßt werden müssen, ähnlich wie die Verwaltungen die Besoldungssätze erhöht haben. In keiner Betriebsorganisation hat es sich bemerkbar gemacht, daß keiner die Verantwortung für den Anstaltsbetrieb übernehmen will. Bei Einstellungen und Entlassungen ist der Betriebsrat bisher übergangen worden, was zu unbilligen Zuständen geführt hat. Der Kampf um den Achtstundentag und die frühere Dienstzeit wurde vom Kollegen Heing beleuchtet und die bisherigen Erregungenschaften, auch in der Entlohnung, den Kollegen vor Augen geführt. Von der gegnerischen Seite werden uns dauernd Hindernisse bereitet. Kandidat Freiden in echt Streitercher Manier hat uns bei unseren Arbeiten am Vorwärtstreben gebindert.

Düren. Nachdem das Personal der Provinzial-Heil- und -Pflegeranstalt Heiburg-Hau fast vollständig sich unserem Verbande angeschlossen hat, sind auch eine Anzahl Kollegen der hiesigen

Provinzialanstalt zu uns übergetreten. Am 2. Juli fand die erste Versammlung statt. Das im Streiterchen Verband befindliche Personal hatte sich einen christlichen Gewerkschaftssekretär eingeladen, dem wir einen Vertreter der freien Gewerkschaften gegenüberstellen. In den Ausführungen des christlichen Sekretärs spielen Religion und Christentum eine große Rolle. Nach einem Hoch auf letzteres verließ er den Saal. Ihm folgten nur 8 Mann, die später wieder in die Versammlung zurückkehrten. Eine Sprengung der Versammlung wurde hierdurch nicht herbeigeführt. Am 20. Juli fand eine weitere Versammlung statt, zu welcher Kollege Heing, Düsseldorf, anwesend war. Was bei der ersten Versammlung nicht gelang, sollte diesmal unter Anwendung anderer Mittel versucht werden. Die christlichen Streiter suchten das Personal von der Versammlung fernzuhalten, auch war der Versammlungsraum verschlossen. Unsere Versammlung hat trotzdem stattgefunden und war der Erfolg zufriedenstellend. Mehr und mehr dümmert es auch bei unseren Kollegen. Es soll mit der Altkriegswirtschaft ausgeräumt werden und eine Interessensvertretung für das gesamte Personal der rheinischen Provinzialanstalten in Erscheinung treten. Diese Interessensvertretung finden wir in der Reichsaktion „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes.

Frankfurt a. M. Bei den Verhandlungen über den Abschluß des neuen Tarifvertrages wurde mit der Anstaltsdeputation vereinbart, daß das in den städtischen Anstalten tätige Pflegepersonal nach der Gruppe C, Handwerkerklasse, bezahlt werden sollte. Der Magistrat gab dieser Vereinbarung nicht die Zustimmung; er verteilte den Standpunkt, das in Frage kommende Personal hat keine handwerksmäßige Ausbildung genossen und ist infolgedessen nach den Sätzen der Gruppe B, angelernte Arbeiter, zu bezahlen. Mit diesem Bescheid gaben die Arbeitnehmer sich nicht zufrieden, und in deren Auftrag rief die Organisation den Frankfurter Schlichtungsausschuß an. Am 16. Juli beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß mit der Lage. Den Parteien wurde Gelegenheit gegeben, eingehende Äußerungen über die Streitfrage zu machen und Anträge zu stellen. Nach Beratung und Wiedertritt in die Verhandlung wurde der Schiedsspruch gefällt: Die bei den städtischen Anstalten beschäftigten Operationsdiener, Leichenhausdiener, Laboratoriumsdiener, Apothekendiener, Pfleger, Rasenreue, Desinfektoren, Heilgehilfen und Kranlentransportreue bleiben in der Lohnklasse B eingereiht. Sie gelten als gelernte Arbeiter und werden in die Lohnklasse C eingereiht, sobald sie eine behördliche Prüfung abgelegt haben. Für die Ubergangszeit bleibt es Verhandlungen der Parteien überlassen, eine Ausgleichszulage für die einzelnen in Betracht kommenden Personen festzusetzen, deren obere Grenze der Lohn der Gruppe C ist, oder auch in einzelnen Fällen bei langjähriger Bewährung von der Prüfung Abstand zu nehmen. Der Schiedsspruch ergeht an die Parteien mit der Aufforderung, sich binnen einer Woche zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen wollen oder nicht. Begründung: Nach dem Vortrag der beiden Parteien steht als unstrittig fest, daß die Personengruppen, mit denen sich der Schlichtungsausschuß heute zu befassen hat, eine Lehrzeit, wie sie für Handwerker gefordert wird, nicht durchgemacht haben. Der Schlichtungsausschuß steht deshalb auf dem Standpunkt, daß diese Personengruppen nicht als gelernte Arbeiter angesehen und auch nicht nach der Lohnklasse der Handwerker entlohnt werden können. Da jedoch für die genannten Personengruppen die Absolvierung einer Lehrzeit, die es ihnen ermöglichte, sich in die Gruppe der Handwerker einzureihen, nicht in Frage kommt, da solche Lehrmöglichkeiten nicht vorhanden sind, so muß ihnen auf andere Weise die Gelegenheit geboten werden, die Stufe des gelernten Arbeiters zu erreichen. Der Schlichtungsausschuß hält es deshalb für erforderlich, den in Betracht kommenden Personen durch die Ablegung einer behördlichen Prüfung den Weg in die Klasse der gelernten Arbeiter zu ebnen. Wer die Prüfung besteht, soll in der gleichen Weise als gelernter Arbeiter betrachtet werden, wie der im Besitz eines Gesellenbriefes befindliche Handwerker. Es muß den weiteren Abmachungen der Parteien überlassen bleiben, die Vorbereitung für ein solches Prüfungsverfahren zu treffen. Da jedoch die in Betracht kommenden Personengruppen nach dem übereinstimmenden Vortrag beider Parteien erst in einem Lebensalter von der Stadt angenommen zu werden pflegen, wo der normale Handwerker längst im Besitz eines Gesellenbriefes ist, die zurzeit vorhandenen Personen auch meist über eine längere Reihe von Jahren bei der Stadt beschäftigt sind, soll für die Ubergangszeit diesen Personen zu dem Lohn nach Klasse B eine Ausgleichszulage gegeben werden. Die Auswahl der mit dieser Ausgleichszulage zu bedenkenden Personen und die Festsetzung der Höhe der Ausgleichszulage im einzelnen Falle muß den Verhandlungen beider Parteien überlassen bleiben; als Richtschnur hat jedoch dabei zu dienen, daß Lohn und Ausgleichszulage nicht den Lohn der Klasse C überschreiten soll. In Fällen besonderer langjähriger Bewährung einzelner Personen soll auch die Möglichkeit gegeben sein, von der Ablegung einer besonderen Prüfung Abstand zu nehmen und den Betreffenden ohne Ablegung einer Prüfung als gelerntem Arbeiter zu betrachten und in die Lohnklasse C einzureihen. — Der Schlichtungsausschuß bringt in seinem Schiedsspruch in zweifelsfreier Weise zum Ausdruck, daß die angeführten Personengruppen von dem Augenblicke an als gelerntes Personal zu gelten haben, wo die Prüfung durch eine amtliche Behörde erfolgt ist. Die zunächst zu tuenden Schritte sind im

Schiedspruch gegeben: Die unberzögliche Vorbereitung zur Ablegung der Prüfung. Wie diese zu bewerkstelligen ist und von wem sie erlassen werden kann, soll im Verhandlungswege beider Parteien erfolgen. Es ist nun Aufgabe aller Arbeiterräte der städtischen Anstalten, gemeinschaftlich mit den Verwaltungen und Leitern der Kliniken nach festzusetzenden Richtlinien Unterrichtskurse zu veranstalten und daran anschließend die Prüfung vorzunehmen. Wer nun die Prüfung bereits bestanden hat, z. B. in den Sanitätsakademien usw., der ist nach der Gruppe C zu überweisen und zu bezahlen. Für diejenigen aber, die die Prüfung ohne weiteres ablegen können und aus irgendwelchem Grunde dazu noch keine Gelegenheit hatten, oder eingearbeitetem, bewährtem Personal, kann bis zur Ablegung der Prüfung ein Lohnzuschlag von 30 Pf. pro Arbeitsstunde gegeben werden. Mit diesem Lohnzuschlag würden sie den Lohn der Handwerker erreichen, und die Gleichstellung wäre erfolgt. Wenn die Aufgabe zu spät, dem Schiedspruch Geltung zu verschaffen, und daß er auch umgehend in die Praxis umgesetzt wird, ist in dem Betriebsratgesetz verankert, die Organisation wird dabei ein treuer Helfer sein.

Salverstadt. In der Monatsversammlung der Älteste am 21. Juli kamen auch die Verhältnisse im Salvatorkrankenhaus zur Sprache. Insbesondere wurden die miserablen Löhne kritisiert. Daß der eingereichte Lohnsatz noch immer nicht erledigt ist, gereicht der Verwaltung keineswegs zur Ehre. Der Magistrat wird bald zeigen müssen, ob er das Personal zum äußersten reizen oder seine Lage bald erträglich gestalten will.

Holsterhausen. Auf der Pflögertonferenz in Düsseldorf hat der Delegierte von Holsterhausen ausgesprochen, daß in unserer Anstalt von einer achtstündigen Arbeitszeit nicht die Rede sei. Er hat dabei ganz selbstverständlich nur das Pflegepersonal im Auge gehabt. Wenn hier inzwischen zum Teil Verbesserungen eingetreten sind, so ist nur den gesetzlichen Bestimmungen, und zwar noch unzureichend, Rechnung getragen worden. Als besonderes Entgegenkommen oder gar Wohlwollen der Verwaltung kann man das nicht bezeichnen. Im übrigen möchten wir der Verwaltung auch raten, bei notwendigen Entlassungen den Betriebsrat zu hören, dann dürfen ihr auch unliebsame Kritiken erspart bleiben.

Rundschau

Die Keimdrüsen und ihre Verjüngung. Der Wiener Biologe Steinach hat innerhalb der Keimdrüsen seine, nur an histologisch sichtbare Gewebe festgestellt, die er Pubertätsdrüsen nennt und mit deren Abnutzung das Altern in enger Verbindung steht. Während die Fortpflanzung der niederen Lebewesen, die nur aus einer Zelle bestehen, durch Teilung der Zelle in zwei Zellen, diese in vier und so fortgesetzt erfolgt, ist bei den vielzelligen, höheren Lebewesen — Pflanzen, Tier, Mensch — insofern eine Artverteilung unter den den Körper zusammensetzenden, unabhängigen Zellen eingetreten, als besonders eingerichtete Zellen nur die Aufgabe der Fortpflanzung haben. Diese Zellen heißen Keimzellen. Die Organe, in denen die Keimzellen aufbewahrt werden, heißen Keimdrüsen (Eierstöcke, Hoden). Der Unterschied zwischen den Zellen besteht darin, daß die Keimzellen sich abnutzen und schließlich absterben. Da die Nachkommenschaft durch die Teilung der Keimzellen entsteht — bei der geschlechtlichen Fortpflanzung nach Verknüpfung beider Keimzellen verschiedenen Geschlechts —, so muß gewissermaßen jede Keimzelle einen Vorrat an unsterblicher Substanz besitzen, die von Generation zu Generation sich vererbt. Es ist schon seit Jahrzehnten bekannt, daß die Tätigkeit der Keimdrüsen über die Funktion der Fortpflanzung hinausgeht. Man weiß, daß in den Keimdrüsen neben den Keimzellen noch andere Zellen enthalten sind, die Stoffe an das Blut abgeben, durch die die Entwicklung und die Tätigkeit von den Keimdrüsen entfernt liegender Gewebe beeinflusst wird. Man weiß, daß die Gebärmutter verkümmert bzw. sich nicht entwickelt, wenn man geschlechtliche Kräfte oder jugendlichen Individuen die Keimdrüsen entfernt hat. Auch der Zusammenhang der Fruchtzeit mit der „inneren Sekretion“ der Keimdrüsen ist festgestellt. Ebenso ist bekannt, daß die Beschwerden der Wechseljahre ihre Ursache haben im Ausfall dieser von den Keimdrüsen ausgehenden Einflüsse, und man hat mit Erfolg durch Auszüge von Keimdrüsen diese wiederhergestellt. Ebenso ist eine Einwirkung auf das Knochenwachstum, auf den allgemeinen Stoffwechsel, auf den Fettanbau und nicht zuletzt auch auf die Funktion der Brustdrüsen festgestellt; ihr Wachstum beim weiblichen Geschlecht in der Zeit der Pubertät steht zweifellos unter dem Einfluß der Keimdrüsen. Im allgemeinen kann man behaupten, daß durch die innere Sekretion der Keimdrüsen die männlichen bzw. weiblichen Eigenschaften dem Mann bzw. Weibe gegeben werden. Man ist weit davon entfernt, die innere Sekretion der Keimdrüsen und ihre wirksamen Substanzen genau zu kennen; die Zellkomplexe, die die innere Sekretion der Keimdrüsen bewirken, dürften die gleichen sein, die Steinach „Pubertätsdrüsen“ nennt. Bis dahin bieten die Untersuchungen Steinachs nichts wesentlich Neues. Das Neue besteht darin, daß Steinach Wege gefunden haben will, die Abnutzung der

Zellen zu verhindern und damit das Altern hinauszuführen. Steinach gibt zwei Wege zur Neubelebung der Drüsen an. Der erste ist die operative Unterbindung des Ausführungsganges der Keimdrüse; hierdurch soll die Tätigkeit der Keimzellen verringert, die der Pubertätszellen vergrößert werden. Der andere Weg besteht in der vorsichtigen Röntgenbestrahlung der Drüsen, wodurch eine Verlangsamung und Hemmung der Produktion und damit eine Erneuerung der Keimzellen bewirkt werden soll. Alle Tiere sollen wieder jugendlich geworden sein, wieder erwachsenden Geschlechts, Aufstärkung ergrauten Haars usw. gezeigt haben. Dazu sagt nun die „Neue hygienische Korrespondenz“: Es ist noch viel zu früh, über diese Ergebnisse ein Urteil abzugeben, man wird freilich unterzudenken zuerst das Wort lassen müssen. Immerhin ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Keimzellen sich besonders empfindlich gegen Röntgenbestrahlung bisher gezeigt haben, daß leicht völlige Verkümmern der Hoden bzw. Eierstöcke eintritt und all den Ausfallerscheinungen, wie sie in den Wechseljahren normalerweise auftreten. Der erste schwächste Grad der Vereinfachung der Zellen durch Röntgenstrahlen ist aber eine Reizung. Die Zellen werden zunächst angereizt, in erhöhter Tätigkeit verbleiben, bevor sie bei weiterer Einwirkung von Röntgenstrahlen absterben. Möglicherweise sind die Beobachtungen Steinachs in diesem Sinne zu deuten, sie würden aber zu ganz anderen Folgerungen führen, als Steinach so, und höchstens eine ganz vorübergehende „Verjüngung“ zur Folge haben, die eigentlich aber bereits der erste Grad des Absterbens darstellt. Auf jeden Fall dürfte heute schon feststehen, daß die Untersuchungen Steinachs nicht die „eigige Jugend“ in nahe Aussicht stellen; aber auch damit ist schon viel erreicht, wenn nur die Alterserscheinungen gemildert werden können. Auch die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ mißbilligt den Teil der Tagespresse, der mit seinen Ausführungen beim Laienpublikum zu übertriebenen Hoffnungen Anlaß gibt. Sie sagt: Inwiefern diese nach Steinachs aufgetretenen Erscheinungen andauern und sich wiederholen lassen werden, steht dahin.

Eine Stätte des Kindererlebens. Die „Berliner Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege“ besuchte das Kindererziehungsheim in Buch, das von der Stadt Berlin im vorigen Jahr eingerichtet wurde. Das Kindererziehungsheim ist untergebracht in der nördlich vom Dorf Buch erbauten, bei Kriegsausbruch fertig gewordenen Anstalt, die als vierte Trennanstalt Berlins geplant war und in den Kriegsjahren als Lazarett diente. Die geräumige Lüne ermdöckelt, Luft und Licht als Hilfsmittel der Heilbehandlung zu benutzen, so daß von vornherein eine wichtige Bedeutung des Erfolges gegeben ist. Aufgenommen werden aus Säuglingsfürsorgestellen, Krankenhäusern, Waisenhäusern und auch aus Familien kranke Kinder des 2. bis 14. Lebensjahres, besonders Kinder mit Krankheiten, die durch die Nöte der Kriegszeit verschlimmert worden sind. Dazu gehören die Rachitis, die unter dem Einfluß der Ernährungsstörungen sehr zugenommen hat, ferner Knochen- und Gelenktuberkulose und innere Tuberkulose, deren Entwicklung gleichfalls durch den Nahrungsmittelmangel begünstigt wurde, und schließlich die Genorrhoe, die in der Kriegszeit und auch nach ihr sich ganz außerordentlich auch unter Kindern verbreitet hat. Alle aufgenommenen Kinder haben das gleiche gemeinsam, daß sie im Ernährungsstadium sehr weit zurückgefallen sind. Bei der Aufnahme war das durchschnittliche Körpergewicht der über ein- bis zweijährigen Kinder 7 Kilogramm statt normal 11,2, der zwei- bis dreijährigen 8,1 Kilogramm statt normal 13,5, der drei- bis vierjährigen 10,6 Kilogramm statt normal 15,3, der vier- bis fünfjährigen 12,6 Kilogramm statt normal 18,8, der fünf- bis sechsjährigen 13,6 Kilogramm statt normal 18,7 und so fort. Dieser Unterschied geht durch alle Altersklassen; bei der Aufnahme war das durchschnittliche Körpergewicht z. B. der neun- bis zehnjährigen Kinder 20,9 Kilogramm statt normal 27,4, der dreizehn- bis vierzehnjährigen 33 Kilogramm statt normal 35,4. Auch im Längenwachstum waren die Kinder beträchtlich hinter normalen zurückgeblieben. Zur Pflege der Kinder verfügt das Heim über alle Hilfsmittel der Heilkunde. Die wichtigsten aber sind kräftige Ernährung und ständiger Aufenthalt in reiner Luft und in Sonne. Auch bettlägerige Kinder werden in ihren Betten zu den Liegehallen hinausgebracht. Die bisherigen Erfolge des Heims, das seit einem Jahre besteht, sind sehr befriedigend. Die Gewichtszunahme betrug pro Monat bei den über ein- bis zweijährigen Kindern 570 Gramm statt normal 210, bei den zwei- bis dreijährigen 720 Gramm statt normal 180, bei den drei- bis vierjährigen 780 Gramm statt normal 130, bei den vier- bis fünfjährigen 640 Gramm statt normal 120, bei den fünf- bis sechsjährigen 770 Gramm statt normal 119 und so fort. Natürlich erklärt die außerordentliche Höhe der Zunahmebeträge sich mit aus dem außerordentlichen Zustand des Körpergewichts bei der Aufnahme. Infolge sorgfältiger Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen ist es gelungen, trotz Anwesenheit so vieler Kinder, die anstehenden Kinderkrankheiten dem Heim fast ganz fernzuhalten. Eine Stätte des Kindererlebens ist diese Anstalt. Sie ist aber auch eine Stätte der Rettung aus dem Kindererlebens. Die Stadt Berlin hat mit dem Kindererziehungsheim ihren Einrichtungen zur Kinderfürsorge ein wichtiges und wertvolles Glied eingefügt.